

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
<b>Band:</b>	26 (1950)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die 4. Auflage des Verzeichnisses ausländischer Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken (ZV 4)
<b>Autor:</b>	Grosser, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-770863">https://doi.org/10.5169/seals-770863</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NACHRICHTEN NOUVELLES

DER VEREINIGUNG  
SCHWEIZER. BIBLIOTHEKARE  
und der  
SCHWEIZER. VEREINIGUNG  
FÜR DOKUMENTATION

Redaktion:  
Schweizer. Landesbibliothek, BERN

DE L'ASSOCIATION  
DES BIBLIOTHÉCAIRES SUISSES  
et de  
L'ASSOCIATION SUISSE  
DE DOCUMENTATION

Rédaction:  
Bibliothèque nationale, BERNE

26. Jahrg.  
März-April

1950 No 2

26<sup>e</sup> année  
Mars-avril

## DIE 4. AUFLAGE DES VERZEICHNISSES AUSLÄNDISCHER ZEITSCHRIFTEN IN SCHWEIZERISCHEN BIBLIOTHEKEN (ZV 4)

von Hermann GROSSER.

### 2. Umfang

(Vergleiche Nachrichten VSB 1948, Nr. 1, S. 11 ff.)

Nachdem sich der Vorstand der VSB im April 1947 zugunsten eines Zeitschriftenverzeichnisses ausgesprochen hat, das den Bestand sämtlicher seit dem 1. Januar 1900 in die schweizerischen Bibliotheken gelangten ausländischen Periodika aus diesem Jahrhundert umfassen soll, haben sich alle Bibliotheken, insbesondere jene mit grossen Zeitschriftenbeständen, einer riesigen Arbeit unterziehen müssen. Die Angabe der genauen Bestände mit den Bemerkungen über Titeländerungen, Beiblätter, Lücken usw. konnte sehr oft nicht ohne weiteres dem Katalog entnommen werden, weil die diesbezüglichen Eintragungen einerseits zufolge Umstellungen im Magazin, Personalmangel u. dgl. oder anderseits wegen Ergänzung der vorhandenen Bestände, Eingehen oder Unterbrechung im Erscheinen im Rückstand geblieben waren und erst nachgeholt werden mussten. Einige Bibliotheken haben diese Gelegenheit sogar benutzt, um gleichzeitig den seit Jahren sehnlichst erwünschten separaten Periodikakatalog für sich selbst herzustellen, wodurch sie im selben Arbeitsgang ein doppeltes Ziel erreichten. Dies hat sich um so mehr gelohnt, als solche Arbeiten sehr zeitraubend sind, besonders wenn

Vergleichungen am Standort im Magazin vorgenommen werden müssen. Ferner erfuhrn zur selben Zeit auch die lokalen Zentralkataloge wertvolle Ergänzungen, indem das am Ort eingesammelte Titelmaterial vor der Zustellung an die zentrale Sammelstelle kopiert und in sie hineinverarbeitet wurde. Alle diese Umstände zusammen mochten bewirkt haben, dass es trotz bestem Willen nicht möglich war, die ursprünglich für das Einsammeln der Titel festgesetzten Fristen des Jahres 1947 einzuhalten: für die Zeitschriften mit den Anfangsbuchstaben A-H der 15. Juli, für I-Q der 15. Oktober und für R-Z der 31. Dezember. Die Eingabefrist musste mehrfach verlängert werden, so dass es daraus allmählich 2 Jahre wurden und nach der heutigen Lage zu schliessen, wird erst auf Ende 1950 endgültig abgeschlossen werden können. Damit aber dauerte die Sammelzeit volle vier Jahre!

Weil schon Anfang Mai mit den Redaktionsarbeiten begonnen wird, anderseits aber bis Jahresende immer noch neue Meldungen aufgenommen werden, dürfte das Verzeichnis viel an aktuellem Wert gewinnen, zumal noch im Laufe des kommenden Sommers mit einem besonderen Rundschreiben zur Eingabe der Nachträge und Korrekturen aufgefordert werden wird. Damit werden aber auch die Wünsche der Vertreter der exakten Wissenschaften und der Industrien in Erfüllung gehen, denen an einem umfassenden Verzeichnis besonders viel gelegen ist. Angesichts der ebenfalls noch ungelösten Frage der Beschaffung von Geldmittel für den Druck wirkte sich diese Verzögerung nicht nur nicht nachteilig, sondern sogar vorteilhaft aus, indem eine grössere Anzahl von Zeitschriften miteinbezogen werden konnte, auf die bei der sofortigen Drucklegung hätte verzichtet werden müssen. Dies gilt besonders für jene aus den verschiedenen Zonen Deutschlands, die in den letzten zwei Jahren wieder in beachtenswerter Menge neu auflebten.

Wenn in der 3. Auflage von 387 Bibliotheken 21 342 teilweise mehrfach oder zusammengezogen 8 686 einmal erwähnte, aber verschiedene Zeitschriften- und Serientitel gemeldet wurden, so wird in der 4. Auflage die Zahl der erfassten Bibliotheken über 620 sein, die an die 80 000 Exemplare oder ca. 26—28 000 verschiedene Periodika besitzen. Diese Summe ergab sich aus einer Ende Februar dieses Jahres vorgenommenen, schätzungsweisen Zählung und aus einem Vergleich der Zeitschriften in den Buchstaben B, C, D, K, O, V und X. Die Gegenüberstellung der Titelanzahl führte zur Feststellung, dass im Vergleich zur 3. Auflage durchschnittlich  $3\frac{1}{2}$  mal soviel Titel gemeldet wurden. Auf die einzelnen Buchstaben verteilt, ergibt sich folgendes Zahlenbild:

	ZV1	ZV2	ZV3	ZV4
<b>Mitarbeitende Bibliotheken</b>	91	223	387	ca. 620
<b>Buchstabe B</b>	590	951	1336	3604
<b>C</b>	159	271	324	1215
<b>D</b>	39	56	96	765
<b>K</b>	63	124	128	483
<b>O</b>	32	50	96	506
<b>V</b>	120	204	276	916
<b>X</b>	—	1	—	3

In den ersten zwei Auflagen waren die schweizerischen Zeitschriften miteinbezogen, weshalb sich zur 3. Auflage, in der nur noch die ausländischen aufgenommen worden waren, ein geringer Unterschied bemerkbar machte. Bei der gleichen Titel- und Standortangabe analog dem ZV3, in dem die 8686 Titel auf 306 Seiten Platz fanden, dürfte das ZV4 mit seinen über 26 000 Titeln etwa 1100 Seiten umfassen, welche sich noch um 100 bis 200 vermehren werden, wenn die Bestände genau aufgeführt werden und alle Titelmeldungen eingetroffen sind. Denn immer wieder können sich einzelne Bibliotheken des Abschlusses ihrer Bestandesaufnahme erfreuen und ihr Material der Redaktion zur Verarbeitung zuzenden, so im Laufe des vergangenen März' jene vom BIT in Genève, von der Zentralbibliothek des SAC in Zürich oder von der Allgemeinen Musikgesellschaft Zürich. Andere aber werden noch folgen.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, bei dieser Gelegenheit einige Feststellungen aus der provisorischen Liste der am Verzeichnis beteiligten Bibliotheken zu erwähnen und damit gleichzeitig auf den Umfang und die Bedeutung des ZV4 hinzuweisen. Dabei muss zum voraus hervorgehoben werden, dass die Mitarbeit an diesem Verzeichnis vollständig freiwillig ist und deshalb alle Beteiligten den Dank der gesamten wissenschaftlich arbeitenden Schweiz verdienen. Allerdings haben nicht alle ihre Bestände vorbehaltlos der Zentrale gemeldet. Doch darf mit der Mitteilung der Titel selbst bei jenen Büchereien das Einverständnis der Benutzung oder Konsultation unter besondern Umständen erwartet werden, die ihre Bestände sonst nur zu internem Gebrauch gesammelt haben.

Wenn nun die Zahl der öffentlichen Bibliotheken, welche jedem zugänglich sind, nur eine unwesentliche Erhöhung erfahren hat, indem es um 40 herum bleiben werden, haben viel mehr Verwaltungsbibliotheken als bei den bisherigen Auflagen ihre kleinen, aber sehr wertvollen Spezialzeitschriftenbestände gemeldet. So darf sowohl Basel mit seinen nahezu zwei Dutzend städtischen wie Bern mit ungefähr 20 eidgenössischen Verwaltungsbibliotheken, die übri-

gens kürzlich Gegenstand eines nationalrätslichen Postulates für teilweise Zusammenlegung waren, erwähnt werden. Sie ergänzen die in den beiden Städten ebenfalls zahlreichen Hochschul-Institute und -Seminarien mit äusserst wertvollem Zeitschriftenmaterial, wodurch der interurbane Leihverkehr dank der Möglichkeit einer Einsichtnahme an Ort und Stelle eine gewisse Entlastung erfahren dürfte. Auch unter den Titelmeldungen von Lausanne und Neuchâtel lässt sich eine erhebliche Anzahl von Standorten bei Verwaltungen feststellen, doch am vollständigsten und zahlreichsten scheinen die städtischen Ämter von Zürich vertreten zu sein, nachdem sie auf eine Verfügung des verstorbenen Stadtpräsidenten Dr. Lüchingers vom 10. Mai 1947 hin verpflichtet worden waren, alle ausländischen Zeitschriften zuhanden der Redaktion des ZV4 dem Stadtarchiv mitzuteilen. Weil sich zugleich auch die Institute der ETH dank den Bemühungen des Oberbibliothekars in umfassender Weise um die Mitteilung ihrer Bestände bemüht haben, ist es nicht verwunderlich, wenn die Liste der beteiligten Zürcher Bibliotheken allein schon die Zahl 170 — gegen 76 im ZV3 — übersteigt, während Bern etwas über 50 gegen 23 und Basel etwa 100 gegen 76 aufweisen können. So zählt heute Zürich an die 100 neuen Standorte und macht damit Basel den bisherigen ersten Rang streitig. Ob dies auch von den Zeitschriftenbeständen selbst gesagt werden kann, muss fast etwas bezweifelt werden, indem die Basler Bibliotheken auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Auskunftsdiensst gegenüber den Zürchern eher im Vorrang stehen dürften. Basels Industriebibliotheken — insbesondere jene der chemischen — sowie die Bestände aus dem Tausch der Schweizerischen medizinischen Akademie, haben sich heute zum festen Arbeitsmaterial der gesamten forschenden Schweiz entwickelt und sind nicht mehr wegzudenken aus dem interurbanen Leihverkehr. Viele Periodika sind nur hier nachzuweisen und oft sogar nur in einem Exemplar.

Bei den welschen Bibliotheksstädten steht nach wie vor Genève mit über 60 Bibliotheken an der ersten Stelle, gefolgt von Lausanne mit annähernd so viel, während Neuchâtel mit 49 und Fribourg mit 17 einen verhältnismässig grösseren Zuwachs gegenüber dem ZV3 ausweisen, wo sie mit 29 bzw. mit 5 vertreten waren. Auch von St. Gallen werden im ZV4 die Bestände von 17 gegenüber früher von 9 erfasst sein, während Winterthur und Schaffhausen nur eine unbedeutende Vermehrung von 1 bis 2 Bibliotheken zählen. Zusammenfassend muss überdies festgestellt werden, dass sich dank der früher erwähnten Rundfrage nach medizinischen Zeitschriften nicht nur die Zahl der gemeldeten Zeitschriften und Serien vermehrt, sondern auch die der Bibliotheksorte von 39 auf über 50 erhöht hat. Genauere Angaben

lassen sich heute noch nicht machen, weil immer noch Material in Aussicht steht. Immerhin sollen die vorstehenden Ausführungen den ungeduldig Wartenden einige Anhaltspunkte geben und gleichzeitig über das nicht leicht zu lösende Problem der Finanzierung zum Nachdenken anregen, um den Vorstand in seinen Bemühungen zu unterstützen. Im Hinblick auf dieses Ausmass von Material und angesichts des auf 40—50 000 Fr. ansteigenden Kostenaufwandes — beim ZV3 waren es 10 500 Fr. — für den Druck ist es allen verständlich, dass die Redaktion des ZV4 grosse Arbeit verursachen wird und eingehender, verantwortungsvoller sowie sorgfältiger Vorbereitung bedarf.

Daher wurde seit langem neben der laufenden täglichen Arbeit am Gesamtkatalog und besonders beim Auskunftsdienst den Problemen des Gesamtzeitschriftenverzeichnisses grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Ferner wurden über zwei Dutzend ausländische Gesamtzeitschriftenverzeichnisse und Periodikakataloge sowie verschiedene einschlägige Abhandlungen, wie z. B. jene von R. Mummendey über die «Theorie und Praxis der Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnisse» (Köln 1939), einem eingehenderen Studium unterworfen. Sie boten viel praktische und wertvolle Anregungen zu dem teilweise gar nicht einfachen Fragenkomplex. Dabei muss immer wieder vor Augen gehalten werden, dass das in Bearbeitung stehende Zeitschriftenverzeichnis in erster Linie den praktischen Bedürfnissen dienen soll und den schweizerischen Bibliotheken behilflich sein muss, wenn sie ihre Benutzer bei den Wünschen nach ausländischen Zeitschriften zu befriedigen haben. Je besser und vielseitiger es bearbeitet ist, um so leichter wird auch die zukünftige Sucharbeit sein. Besonders bei den ungenauen und ungenügenden Angaben von Zeitschriftenzitaten oder Abkürzungen kommt es darauf an, ob das Verzeichnis den Anforderungen entspricht oder nicht. Dabei spielt schon der Umfang eine gewisse Rolle, ob viel oder wenig, ob in Auswahl oder in *globo* die Bestände der schweizerischen Bibliotheken erfasst sind und die Angaben den Ansprüchen des täglichen Benutzungsdienstes genügen oder nicht.

Die bisherigen drei Auflagen des Zeitschriftenverzeichnisses entsprachen wohl in den meisten Fällen den Anforderungen ihrer Zeiten, indem die Angabe der Titel ohne genauere Bezeichnung des Bestandes bei den *laufenden* Zeitschriften vielfach genügte. Der grösste Teil der angezeigten Bestände war vollständig vorhanden. Für eine kleinere Zahl von Zeitschriften machte zwar schon die 3. Auflage eine Ausnahme, indem solche aufgenommen und mit einem † bezeichnet worden waren, «die während der Jahre 1914—1924 ihr Erscheinen einstellten, aber vielleicht wieder aufleben» würden

(Vgl. A 566; B 66, 73, 105, 131, 260, 267, 493; F 11; G 161 usw.). Damit hatten die damaligen Bearbeiter bereits erkannt, dass ein Verzeichnis der laufenden Zeitschriften den täglichen Anforderungen nicht genüge. Aber der damals herrschenden Umstände wegen konnte der Charakter des Verzeichnisses nicht mehr geändert werden.

Inzwischen ist der zweite Weltkrieg mit seinen ebenso verheerenden wie tragischen Folgen über Europa hinweggebraust und hat dem gesamten ausländischen Zeitschriftenbestand in den schweizerischen Bibliotheken arg zugesetzt. Neue Zeitschriften kamen und starben wieder und in langen Reihen altüberlieferter Fachzeitschriften entstanden Lücken, die nicht mehr beseitigt werden können. Eine vierte Auflage der *zur Zeit laufenden* Zeitschriften analog dem ZV3 würde sowohl die nur während einigen Jahren erschienenen Zeitschriften nicht umfassen als auch über die vielen Lücken hinwegtäuschen und vom tatsächlichen Zeitschriftenbestand ein falsches Bild geben. Ein erweitertes Verzeichnis aller jener Zeitschriften, die seit 1925 in Erscheinung traten, würde wohl viele der erwähnten Unzulänglichkeiten aus dem Wege räumen. Aber es darf nicht übersehen werden, dass täglich von unsren Bibliotheken Suchkarten für Zeitschriftenjahrgänge vor 1925 verschickt werden müssen, für die unsere Zeitschriftenverzeichnisse völlig versagen. Denn die bisherigen Auflagen schweigen sich nicht nur über die genauen Bestandesangaben, der jeweils erfassten, laufenden Zeitschriften aus, sondern mit der bereits erwähnten Ausnahme im ZV3 auch über alle jene, die in den Zwischenzeiten erschienen und wieder eingegangen sind, bzw. nicht mehr abonniert wurden. Sie ergänzen sich also nicht ganz, so dass beispielsweise die 3. Auflage (1924) über 120 ausländische Periodika des Buchstabens B nicht mehr enthielt, die in der 2. Auflage (1911) noch aufgeführt waren, aber grösstenteils erst nach 1914 nicht mehr in die schweizerischen Bibliotheken gelangten. Ferner gibt es heute gar keine Möglichkeit mehr, sich alle oder eines dieser drei Verzeichnisse zu verschaffen, da sie völlig vergriffen sind.

Weil die Nachfrage nach den Periodika, wie früher schon erwähnt, erheblich zugenommen hat, würde die Herausgabe eines Verzeichnisses nur der *laufenden* Zeitschriften die tägliche Vermittlungsarbeit beinahe unerträglich gestalten, nachdem sie heute schon an der obren Grenze des Möglichen angelangt ist. Angesichts der steigenden Spartendenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie wegen der noch immer zunehmenden Benutzung der Zeitschriftenliteratur verdient diese Sachlage alle Aufmerksamkeit, weil gerade durch eine möglichst rationelle Gestaltung der Büchervermittlung als einer zusätzlichen Arbeit sowohl Arbeitskraft wie Zeit

gewonnen werden können. Aus diesem Grunde hat sich der Vorstand der VSB zur Herausgabe eines Gesamtzeitschriftenverzeichnisses aller zwischen dem 1. Januar 1900 und dem 31. Dezember 1950 in die schweizerischen Bibliotheken gelangten Periodika entschlossen und den Beifall weitester Kreise, vor allem jener aus Wissenschaft und Industrie, gefunden. Damit dürften einerseits die wichtigsten Wünsche der schweizerischen Leser berücksichtigt und andererseits mit diesem Verzeichnis eine wertvolle Übersicht über die Zeitschriftenbestände der schweizerischen Bibliotheken geschaffen werden, die in vielen Fällen sogar als Bibliographie dienen kann. Nach seinem Erscheinen wird denn auch der grössere Teil unserer Bibliotheken von der Anschaffung teurer Zeitschriftenbibliographien absehen können. Aus diesem Grunde ist es auch nötig, dass das ZV4 umfassende bibliographische und Bestandes-Angaben enthalten wird, wie es besonders aus den Kreisen der Praktiker immer wieder verlangt wurde. Zugleich dürfte damit ein wichtiges Ziel des Zeitschriftenverzeichnisses, die Entlastung der grossen Bibliotheken und des Gesamtkataloges vom Such- bzw. Nachwisedienst sowie vom interurbanen Leihverkehr und endlich auch der rasche Nachweis für dringliche Fälle, erreicht werden.

Um das Verzeichnis nicht unnötig mit periodisch erscheinenden Veröffentlichungen zu belasten, die nur in seltenen Fällen gesucht werden, wurde das Verzeichnis analog den bisherigen Auflagen auf die eigentlichen Zeitschriften sowie auf jene Serien beschränkt, die unter der Autorität einer für ihren Inhalt fachlich zuständigen Person, Stelle oder Gesellschaft erscheinen, also z. B. unter Leitung eines Gelehrten, einer wissenschaftlichen Gesellschaft oder eines Institutes usw. Deshalb bleiben im allgemeinen die in den letzten Jahren so zahlreich auftretenden Verlegerserien, die meist von kaufmännischem Standpunkte aus geschaffen wurden und inhaltlich die verschiedensten Wissensgebiete betreffen, von der Aufnahme ausgeschlossen. Als Beispiele seien erwähnt die Sammlung «Göschen», die Sammlung «Aus Natur und Geisteswelt», die Inselbücherei oder die Bibliothek Reclam. In der Regel werden diese in den Bibliotheken einzeln angeschafft und auch als Einzelwerke katalogisiert. Ebenfalls ausgeschlossen bleiben nach allgemeiner Übereinstimmung auch reine Rechenschafts- und Verwaltungsberichte, Rechnungen, Kalender, Adress- und Personalverzeichnisse, Kursbücher, geschäftliche Publikationen wie Preislisten und Marktverzeichnisse. Für die Berücksichtigung der ausländischen Zeitungen, deren Bestände auf Grund einer besonderen Rundfrage im Jahre 1945 erfasst wurden und heute im Gesamtkatalog für den Auskunftsdiensst zur Verfügung stehen, sprachen zwar verschiedene Gründe, doch

wurde in der Folge angesichts des reichen Titelmaterials der Zeitschriften und Serien darauf verzichtet. Ein Vergleich mit den verschiedensten ausländischen Gesamtzeitschriftenverzeichnissen bestätigt die Richtigkeit dieses Vorgehens. Dafür aber sollen im ZV4 alle Periodika der internationalen Organisationen und Ämter, wie UNO, UNESCO, BIT, SDN usw. Aufnahme finden, gleichgültig, ob sie ihren Sitz während längerer Zeit oder nur vorübergehend in der Schweiz hatten oder nicht. Berücksichtigt werden sollen ferner auch jene Periodika, deren Erscheinungsort besonderer Ereignisse, wie Krieg oder ungünstiger politischer Lage wegen vorübergehend in die Schweiz verlegt wurde. Für alle diese Spezialfälle wurde zum voraus ein weiterer Rahmen gespannt, um die Arbeit der Beschaffung möglichst einfach zu gestalten.

Damit dürfte die Diskussion um die Probleme des Umfanges vom ZV4 erschöpft sein, so dass nun in einer der nächsten Nummern der «Nachrichten» von jenen der Redaktion zu sprechen sein wird, die kaum als einfacher bezeichnet werden können.

## DREI NEUE GERÄTE FÜR DIE DOKUMENTATION

Von W. JANICKI, Zug

### Einleitung

Im nachfolgenden werden kurz drei Apparate beschrieben, die für Dokumentalisten von besonderem Interesse sind. Der eine davon (Mikrofilm-Lese- und Betrachtungsgerät) ist in seiner ursprünglichen Gestalt bereits in Heft 3, 1948, der „Nachrichten“ geschildert worden; da er aber in der Zwischenzeit einige nicht unwesentliche Verbesserungen erfahren hat, soll auf ihn nochmals kurz eingegangen werden. Bei beiden anderen handelt es sich um Geräte, die aus einer Weiterentwicklung der grundlegenden Konstruktionsgedanken und Elemente des ersten hervorgegangen sind. Alle drei Apparate werden von der Firma Gebr. Frank, Gerätebau, Hasle-Rüegsau (Kt. Bern), hergestellt.

### *Mikrofilm-Lese- und Betrachtungsgerät im betriebsfertigen Zustand* Fig. I

Dieser zusammenklappbare, in Kastenform gebaute und leicht transportierbare Apparat bietet folgende drei Möglichkeiten:

1. *Entziffern* von Mikrofilmen (16 und 35 mm breit) auf der Mattscheibe (29 x 31 cm) bei vollem Tageslicht in 8-facher (Type Student) bzw. 6 bis 13 facher (Type Super) variabler Vergrösserung.